

Kundmachung.

Seit der letzten Kundmachung vom 29. v. M. wurden von den Militärgerichten verurtheilt:

Wegen thätlicher Beleidigung und öffentlicher Widersetzlichkeit gegen Gensdarmen, der Anstreicher-Gehilfe Carl Friedl zu dreimonatlichem, wegen Beschimpfung und Insultirung anderer Sicherheitsorgane, der Maurergeselle Franz Haiduk und der Fleischhauergeselle Ferdinand Baumgartner zu sechswochentlichem, bei Letzterem durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften, der Marktstierant Joseph Wipplinger zu dreiwöchentlichem und der chirurgische Gehilfe Johann Bigel zu zweiwochentlichem, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften Stockhausarreste in Eisen.

Wegen versuchter Hinderung der Sicherheitswache in Ausübung der Amtsgewalt wurde gegen die Musikersgattin Anna Staller auf dreitägigen Stockhausarrest, und wegen Widersetzlichkeit gegen die Aufsichtsorgane gegen den Maurergesellen Carl Hölzl auf dreiwöchentlichen, durch zweimaliges Fasten in der Woche verschärften Stockhausarrest in Eisen, wie auch gegen den bürgerlichen Posamentirer Gotthold Riedel auf achttägigen einfachen Arrest erkannt, jedoch in Berücksichtigung der mildernden Umstände bei Letzterem, auf dessen Ansuchen der Freiheitsstrafe eine Geldbuße von 25 fl. Conv. Münze substituirt.

Weiters wurde wegen beleidigender Reden gegen das k. k. Militär Paul Strippan, Zwiebelhändler, nebst Einrechnung der ausgestandenen Untersuchungshaft in die Strafe, noch zu dreitägigem Stockhausarreste in Eisen, wegen unbefugten Verkaufes von Druckschriften Johann Parger, Wächserzeuger, und Eva Straka, Brotverkäuferin, zu viertägigem einfachen Arreste verurtheilt; dagegen der Gärtnergehilfe Elias Gänger von der angeschuldeten Uebertretung der Belagerungsgesetze durch aufreizende Reden ab instantia losgesprochen, und dem Holzscheiber Franz Ferenda wegen Mitschuld an der Verheimlichung eines ärarischen Pistolenlaufes der Untersuchungs-Arrest als Strafe angerechnet.

Endlich wurde wegen vorsätzlicher Waffen- und Munitions-Verheimlichung unter sonst erschwerenden Umständen der Kleinhändler und Holzhauer Joseph Wallner zu achtmonatlichem Stockhausarreste in Eisen, und der Privatbeamte Franz Szor wegen Aufreizung gegen die Regierung in communistischer Tendenz, erschwert durch Verbreitung revolutionärer Druckschriften und bildlicher Darstellungen, zu einjährigem Festungsarreste verurtheilt, von dem Verbrechen der Munitions-Verheimlichung aber aus Abgang genügender Beweise ab instantia losgesprochen.

Wien am 11. Juni 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Handbuch

Die vorliegende Handbuchausgabe ist die erste Auflage des Werkes, die im Jahre 1850 erschienen ist. Sie enthält die vollständige Darstellung der Geschichte der Stadt Wien, von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Werk ist in drei Bänden unterteilt, die jeweils einen Zeitraum von 333 Jahren abdecken. Der erste Band behandelt die Zeit von 1850 bis 1883, der zweite Band die Zeit von 1883 bis 1916, und der dritte Band die Zeit von 1916 bis 1949. Die Darstellung ist in chronologischer Reihenfolge angeordnet und umfasst die wichtigsten Ereignisse, die die Entwicklung der Stadt Wien geprägt haben. Die Handbuchausgabe ist ein wertvolles Dokument für die Geschichte der Stadt Wien und für die Forschung in diesem Bereich.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission

Wien am 11. Juni 1850.